



Position für Wissenschaftliche Mitarbeit im Bundesverfassungsgericht

(m/w/d)

Das Bundesverfassungsgericht bietet im Rahmen der Internationalisierung seiner Arbeit zum nächst möglichen Zeitpunkt eine bis 31. März 2022 mit Sachgrund befristete Stelle zur wissenschaftlichen Mitarbeit in Vollzeitbeschäftigung unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 14 TVöD-Bund. Ziel ist es, die Zugänglichkeit der Arbeit des Gerichts im englischsprachigen Raum insbesondere durch die Übersetzung relevanter Entscheidungen weiter zu entwickeln. Die Stelle vermittelt vielfältige Einblicke in die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts.

Erwartet werden:

- ein mit mindestens der Note „befriedigend“ abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften oder einer anderen Fachrichtung (bei einem im Ausland absolvierten Studium ist eine vergleichbare Note Voraussetzung, ggfs. mit Nachweis),
- hervorragende Englisch- und Deutschkenntnisse (die Sprachkenntnisse werden im Rahmen eines schriftlichen Auswahlverfahrens überprüft),
- Kompetenz in und Interesse an rechtsvergleichender Arbeit,
- hervorragende Kenntnisse des deutschen Verfassungsrechts sowie der deutschen und englischen verfassungsrechtlichen Fachterminologie.

Besonders erwünscht sind Erfahrungen mit juristischen Fachübersetzungen und Erfahrungen im deutschen und in einem englischsprachigen Rechtsraum.

Die Aufgaben umfassen:

- Übersetzung von Entscheidungen, Pressemitteilungen und Fachtexten des Bundesverfassungsgerichts ins Englische,
- fachlich-juristische Qualitätssicherung von Übersetzungen ins Englische,
- Erstellung von englischsprachigen Beiträgen zur Vermittlung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Ausland,
- Beobachtung und interne Vermittlung relevanter internationaler Verfassungsrechtseentwicklungen (insbesondere in der Rechtsprechung).

Eine Beschäftigung in Teilzeit ist möglich, sofern sich entsprechend qualifizierte Teilzeitkräfte bewerben und zeitlich passend ergänzen. Daher geben Sie bitte in Ihrer Bewerbung den gewünschten Beschäftigungsumfang an.

Das Bundesverfassungsgericht sieht sich der Gleichstellung von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Beschäftigten in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb Bewerbungen schwerbehinderter Menschen. Es gewährleistet die berufliche Gleichstellung aller Beschäftigten, unabhängig von der geschlechtlichen Identität.

Ihre Bewerbung (mit vollständigen Bewerbungsunterlagen) richten Sie bitte bis zum **30. September 2019** unter Angabe der **Kennziffer 1.08/2019** an:

Bundesverfassungsgericht

- Referat Z 2 -

Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Dr. Böckel (☎ 0721/9101-395), für Fragen zum Verfahrensablauf Frau Rudolf (☎ 0721/9101-414) gerne zur Verfügung.

Wir verarbeiten die an uns übermittelten Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens. Weitere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die Sie auf unserer Homepage über den Link „Stellenangebote“ erreichen. Auf Wunsch können Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesendet werden.

Weitere Informationen über das Bundesverfassungsgericht finden Sie auf unserer Homepage unter www.bundesverfassungsgericht.de